

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Freitag, 10. 3. 2017, über die Sitzung (1/2017)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ

GR. Markus Permadinger, SPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder:

Otto Gastberger (ÖVP), Oliver Ganisl (FPÖ)

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19

Zuhörer: keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 1. 12. 2016, Nr. 4/2016, aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) VB Hubert Daxner zum Schriftführer der heutigen Sitzung bestimmt wird,
- f) von den Parteien folgende Personen zur Fertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht werden: ÖVP: GV Gabriele Mayr; FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger; SPÖ: GR Christian Mayr;

Tagesordnung

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016

Der Bürgermeister hat nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es wird festgestellt, dass während der Auflage keine Erinnerungen beim Gemeindeamt eingegangen sind.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses. Demnach sind die Grundsätze der Gemeindeordnung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gegeben.

In der Folge informiert Bgm. Daxinger über die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsgruppen des Ordentlichen Haushaltes und die Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes. Der Rechnungsabschluss weist im Ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 2.239.190,69 und Ausgaben von € 2.238.023,54 aus. Der Überschuss beträgt somit € 1.167,15. Der Außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 190.762,26 und Ausgaben in Höhe von € 198.256,06 aus. Der Abgang beträgt € 7.493,80. Die Gemeinde verfügt über Rücklagen in Höhe von € 869.967,64 (zweckgebundene und nicht zweckgebundene): je Bürger € 734,15. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt € 26.722,78 (Vorjahr € 44.393,40), d. h. je Einwohner € 22,55 (Vorjahr: € 40,03). Die Haftungen der Gemeinde für den RHV Mondsee/Irsee und die KVZ Schloss Mondsee GmbH. betragen € 2.599.132,54, das ergibt je Bürger einen Betrag von € 2.193,36 (Vorjahr: € 2.343,67).

GR Christian Mayr berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 2. 3. 2017 mit dem Rechnungsabschluss beschäftigt hat. Da der Nachtragsvoranschlag bereits in der Dezembersitzung 2016 beschlossen wurde, seien die Abweichungen im Rechnungsabschluss gering. Erfreulich sei, dass weniger Rücklagen aufgelöst werden mussten als erwartet.

GR Christian Mayr stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

2. Kassenkredit 2017; Beschlussfassung der Vergabe

Der Bürgermeister erläutert, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Ordentlichen Gemeindevoranschlages darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist. Diese sind aus den Einnahmen des Ordentlichen Gemeindevoranschlages binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 84 nicht.

Kassenkredite dürfen auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Außerordentlichen Gemeindevoranschlages herangezogen werden, wenn der Ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist und die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist und die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Nachstehende Bankinstitute wurden um ein Offert für einen Kassenkredit mit einer Höhe von € 100.000,-- gebeten:

- Raiba Mondseeland
- Volksbank Salzburg (Mondsee)
- Salzburger Sparkasse
- Oberbank Mondsee

Bestbieter ist die Salzburger Sparkasse mit einem Zinssatz von 0,70 %, gefolgt von der Raiffeisenbank Mondseeland (0,80 %), der Oberbank (0,90 % plus 150 € Bearbeitungsgebühr) und der Volksbank (0,95 %).

GR Albert Mayrhofer stellt den Antrag, den Kassenkredit lt. Angebot vom 2. 2. 2017 bei der Salzburger Sparkasse aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig;

3. Nachwahl in Ausschuss

GR Michaela Schindlauer hat mit Schreiben vom 23. 1. 2017 mitgeteilt, auf ihre Mitgliedschaft im Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss zu verzichten, weshalb eine **Nachwahl durch die anspruchsberechtigte Fraktion** erforderlich ist.

Gemäß GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

GR Gabi Mayr stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Die Nachbesetzung in Ausschüsse erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vom 1. 3. 2017 zur Nachbesetzung in den Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss vor. Demnach soll GR Albert Mayrhofer zum Obfrau-Stv. Gewählt werden.

GV Gabi Mayr stellt an die ÖVP-Gemeinderäte den Antrag, GR Albert Mayrhofer als Obfrau-Stv. in den Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss zu wählen.

Beschluss: einstimmig;

4. Wohlfahrtseinrichtung der Tabaktrafikanter; Beschlussfassung eines Aufhebungsvertrages

Der Gemeinderat hat am 4. 10. 2012 den Grundsatzbeschluss gefasst, von der Wohlfahrtseinrichtung der Tabaktrafikanter das Grundstück 2850/4, KG Innerschwand, zu erwerben. Im Kaufvertrag (Zahl 385/12, Notar Mag. Steinhuber) ist im Punkt 8 festgehalten, dass die Rechtswirksamkeit von der Umwidmung des Vertragsobjektes in Bauland/Wohngebiet abhängig ist. Da diese Umwidmung nicht erfolgt ist, sind die Parteien übereingekommen, den Kaufvertrag mittels Aufhebungsvertrag aufzuheben. Es tritt damit jener Rechtszustand ein, wie er vor Abschluss des vorgenannten Kaufvertrages bestanden hat. Bgm. Daxinger ergänzt, dass der Kaufpreis wieder an die Gemeinde Innerschwand rücküberwiesen wurde.

GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den Aufhebungsvertrag zwischen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee und der Wohlfahrtseinrichtung der Tabaktrafikanter zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (s. Beilage);

5. Flächenwidmungsplanänderungen/ÖEK; Entscheidung über Verfahrenseinleitung

a) FWPl. Änderung Nr. 3.56/ÖEK Aussichtsturm Kulmispitze – Bereich Oberstabau, Gst. 452/12, KG Innerschwand;

b) FWPl. Änderung 3.57 / ÖEK Haberl/Daxner – Bereich Seeblick, Gst. 100/1 bzw. 42/4 und 51/9, je KG Innerschwand

a) Die Gemeinden Innerschwand und Oberwang planen die gemeinsame Errichtung und Finanzierung eines Aussichtsturmes aus Holz. Der etwa 27 m hohe Turm soll in einer etwa 900 m² großen Widmung „Grünland Sonderausweisung Aussichtsturm“ (über die Gemeindegrenzen hinweg) am Kulmispitz zu liegen kommen. Der Turm soll Erholungssuchenden einen Ausblick über das Alpenvorland bis zum Dachstein hin bieten und steht für eine sanfte touristische Entwicklung

des Mondseelandes. Als Teil eines LEADER-Projektes stehen den Gemeinden entsprechende Fördermittel zur Verfügung.

In einer Vorprüfung durch die Abteilung Raumordnung / Naturschutz des Landes OÖ konnte das Projekt positiv zur Kenntnis genommen werden. Deren positiver Einschätzung hat sich der hsg. Bau- und Planungsausschuss einstimmig angeschlossen. Das Verfahren soll nunmehr anhand eines gleichlautenden Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinden Oberwang und Innerschwand am Mondsee eingeleitet werden.

Bgm. Daxinger erinnert an die in den Mondseelandgemeinden gefassten Grundsatzbeschlüsse. Die Finanzierung sei durch Gelder aus dem Leaderprogramm sowie Zusagen aus den Umlandgemeinden gesichert. Er sei optimistisch, dass der Turmbau verwirklicht werden könne.

GV Bernhard Steger erkundigt sich, ob die beantragte Fläche (900 m²) nur Innerschwand betreffe; Bgm. Daxinger antwortet, das sei die Gesamtfläche, diese befinde sich auf Innerschwandner und Oberwanger Gemeindegebiet. In Oberwang werde das Verfahren ebenfalls eingeleitet.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, das Verfahren zur Fwpl. Ä. Nr. 3.56 / ÖEK samt der Ausweisung einer etwa 900 m² großen Widmung von dzt. „Grünland LW“ in „Grünland Sonderausweisung Aussichtsturm“, Gstk. 452/12, KG 50103 Innerschwand am Mondsee (in Verbindung mit Gstk. 3164/69 50108 Oberwang), einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich (18 Ja-Stimmen; eine Enthaltung: Stefan Lettner – SPÖ);

b) Die Grundeigentümer Josef Haberl sowie Hubert und Gertrude Daxner haben bereits im Zuge der Neuerstellung des ÖEKs Nr. 2 und des FWPLs Nr. 4 für weichende Erben um eine Baulandschaffung ersucht. Zum damaligen Zeitpunkt war die Erschließung der Grundstücke noch ungeklärt und es wurde im Gesamtkontext von Neuwidmungen im Seeuferbereich Abstand genommen. Nach einer nochmaligen Prüfung durch den hsg. Bau- und Planungsausschuss konnte für die beiden Grundstücke nun eine Abmilderung der landschaftswirksamen Eingriffe wie folgt festgehalten werden:

1. Teil aus Grundstück 100/1, KG 50103, **Josef Haberl:**

Gegenüber der ursprünglichen angedachten Variante mit zwei Parzellen sowie einer ungeklärten Aufschließung seitens der Landesstraße konnte nun eine Zufahrt für die nun geplante Einzelparzelle durch die Straßenmeisterei erwirkt werden. Die Landschaftswirksamkeit der gedeckt liegenden Parzelle wird aus hsg. Sicht als untergeordnet eingestuft. Die letztmalige Arrondierung zum Siedlungsbestand neben der Landesstraße wird **einstimmig** vom Bau- und Planungsausschuss befürwortet.

2. Teil aus Grundstück 51/9 und 42/4, je KG 50103, **Hubert und Gertrude Daxner:**

Die nunmehr angedachte Variante für eine Parzelle für weichende Erben nutzt die bestehende Aufschließung von der Landesstraße. Die Parzelle kommt hinter einem Gehölzbestand, etwas abgesetzt, direkt an bestehendes Bauland anschließend zu liegen und ist kaum einsehbar. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig** die Beschlussfassung zur Schaffung von Bauland für den örtlichen Bedarf.

Um die Kubatur der künftigen Bauwerke im sensiblen Seenahbereich zu minimieren, wurde für beide Grundstücke die Widmung Dorfgebiet vorgesehen.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, letztmalige Arrondierungen des Siedlungsbereiches gemäß dem Fwpl. Ä. Nr. 3.57 / ÖEK Ä. vorzunehmen und das Verfahren zur Umwidmung von ~700 m² je Parzelle (betroffene Gstk. 100/1 bzw. 51/9 und 42/4, je KG 50103), von dzt. je „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“ im Sinne des OÖ ROG idGF einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

6. ÖEK Nr. 2, Flächenwidmungsplan Nr. 4; Ergänzung zum Beschluss vom 1. 12. 2016

GR Josef Edtmayer erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Im Zuge der Gesamtüberarbeitung des ÖEKs sowie des FWPLs wurde das gegenständliche Grundstück mit der derzeitigen Widmung „Betriebsbaugebiet“ (Teil a. Gstk. 3224/1 KG 50103) an die Parzellengrenze angepasst. Direkt nach der Beschlussfassung zum ÖEK Nr. 2 sowie dem FWPL Nr. 4 wollte der Grundeigentümer, Herr Robert Rindberger, den derzeit rechtsgültig als „Betriebsbaugebiet“ gewidmeten Teil an die Familie Edtmayer (Tankstelle und Reifen Edtmayer) verkaufen.

Um diese geringfügige Ergänzung des Betriebes, welche einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region darstellt, ermöglichen zu können, tritt der Bau- und Planungsausschuss für den Erhalt der noch rechtswirksam gewidmeten Fläche ein. In Abstimmung mit den Vertretern Raumordnung / Naturschutz des Landes kann die „B“-Fläche im Ausmaß von rund 500 m² erhalten bleiben, sofern der Gemeinderat hierzu einen Beschluss fasst. Der Beschluss zu der geringfügigen Ergänzung soll dann mit den Gesamtunterlagen zum ÖEK Nr. 2 sowie FWPL Nr. 4 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bgm. Daxinger fasst zusammen, dass es darum gehe, die betreffende Fläche als Betriebsbaugelände zu erhalten; würde der heutige Beschluss nicht gefasst, würde das Grundstück in Grünland gewidmet, was jedoch nicht den Interessen des Käufers entspricht.

GR Georg Speigner stellt den Antrag, die (derzeit noch rechtsgültige) genannte Widmung „B“ im Ausmaß von rund 500 m² auf Gstk. 3224/1, KG 50103, im Rahmen des ÖEKs Nr. 2 sowie des FWPL Nr. 4 zu erhalten und die Widmung im Sinne des OÖ RG idGF. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen, GR Josef Edtmayer befangen);

7. Auflassung öffentl. Gut, Teil aus Gst. 3226, KG Innerschwand (Rindberger – Bereich Loibichl)

Herr Robert Rindberger – Bereich „Loibichl“ - hat bei der Gemeinde eine Auflassung des öffentlichen Gutes Teilgrundstück aus 3226, KG Innerschwand 50103, beantragt. Die Kosten für die Eintragung ins Grundbuch samt der Vermessung der Grundstücksfläche trägt der Antragsteller. Die nun verbleibende Widmung „Verkehrsfläche“ könne aus Sicht des Ausschusses vom Grundeigentümer in eine Widmung „MB“ gebracht werden, sofern ein Verfahren per Antrag durchgeführt wird.

Die rechtlich vorgesehene Planaufgabe für die Betroffenen und die Öffentlichkeit erfolgte gemäß OÖ Straßengesetz idGF. Es gab keine Einwände aus der Bevölkerung, somit sieht der Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal-, und Wasserausschuss der Gemeinde die öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch als entbehrlich an und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dass anfallende Kosten vom Antragsteller übernommen werden. Nach der Auflassung des Öffentlichen Gutes werde die Fläche an den Antragsteller rückübertragen. GR Stefan Lettner (ÖVP) fragt, ob anfallende Kosten stets von demjenigen übernommen würden, der das aufgelassene Grundstück bekomme? Bgm. Daxinger antwortet, dies sei heute Praxis.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, den Teil des öffentlichen Gutes Gstk 3226, KG Innerschwand am Mondsee 50103 (gemäß beiliegendem Lageplan A), im Sinne des §11 OÖ Straßengesetzes idGF. aufzulassen und für den Gemeingebrauch für entbehrlich zu erklären.

Beschluss: einstimmig;

8. Gst. 295/48, KG Mondsee; Beschlussfassung Pachtvertrag

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee ist Eigentümerin des Gst. 295/48, EZ 126, KG Mondsee, im Ausmaß von 94 m². Das gegenständliche Grundstück, das keine direkte Verbindung zur B 151 hat, wird von der Wasserskischule Roiser als Start- und Landeplatz benutzt. In der Vergangenheit wurden jährlich Beträge in Höhe von ca. € 500,- Euro jährlich für die Nutzung des Grundstückes Scherzer geleistet, für das Grundstück der Gemeinde erfolgten keine Zahlungen. Die Gemeinde beabsichtigt, die zukünftige Nutzung mittels Pachtvertrag, der jährlich gekündigt werden kann, zu regeln. Der Pachtzins soll € 1.000,- betragen, diesbezüglich habe er, Bgm. Daxinger, mit Hrn. Roiser Einigung erzielt.

Bgm. Daxinger berichtet, dass die Gemeinde erst durch eine Vorschreibung von Seebesitzerin Mag. Waechter Kenntnis davon erlangt habe, dass sich dieses Grundstück im Eigentum der Gemeinde befinde. Das Grundstück sei derzeit nur vom Wasser aus erreichbar, auf einen Zugang bzw. ein Geh- und Fahrrecht sei damals im Zuge des Ausbaus der B 151 wohl vergessen worden. Das Grundstück könne jedoch noch an Wert gewinnen, denn das dahinter liegende Grundstück (Scherzer) verfüge über keinen Seezugang.

GR Christine Steger regt an, die Gemeinde solle versuchen, ein Stück Grund aus der Verlassenschaft Scherzer zu erwerben, um den Seezugang zum Grundstück 295/48 sicherzustellen. Vizebgm. Josef

Edtmayer befürchtet, dass die Liegenschaft in Bausch und Bogen verkauft werde und es deshalb schwierig sei, einzelne Teile herauszulösen. Bgm. Daxinger ergänzt, sobald der neue Eigentümer feststehe, werde man Kontakt aufnehmen und versuchen, einen Streifen Grund zu erwerben.

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee – im Folgenden kurz Gemeinde genannt - als Verpächterin einerseits und Herrn Erich Roiser, derzeit wohnhaft in Wagnermühle 54, 5310 St. Lorenz – im Folgenden kurz Pächter genannt – andererseits, wie folgt:

I.

Die Gemeinde verpachtet und der Pächter pachtet das Gst. Nr. 295/48, KG 50106, EZ 126, mit einem Flächenausmaß von insgesamt 94 m² inklusive allen sich darauf befindlichen Bäumen, Sträuchern, Hecken, Einfriedungen und **baulichen Anlagen (Steg)**.

II.

- Pachtzins:** Als Pachtzins wird ein jährlicher Betrag von € 1.000,00 vereinbart. Es wird festgehalten, dass dieser Pachtzins keine Umsatzsteuer enthält. Der Pachtzins ist jeweils bis zum 01. 04. eines Jahres im Vorhinein porto- und spesenfrei auf das Konto der **Gemeinde Innerschwand am Mondsee, IBAN: AT61 3432 2000 0004 6060, bei der Raiffeisenbank Mondseeland** zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung hat der Pächter für die Dauer des Verzugs Verzugszinsen von 4 % über die jeweils geltende Bankrate der Österr. Nationalbank ab Fälligkeit zu leisten. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen des Pächters ist unzulässig.
- Betriebskosten:** Sonstige anfallende Betriebskosten u. öffentliche Abgaben (Grundsteuer, Versicherung usw.) werden nicht an den Pächter weiterverrechnet.
- Wertsicherung:** Der Pachtzins nach Abs. 1 ist wertgesichert und erhöht oder vermindert sich nach der entsprechenden Veränderung des vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005. Ausgangsbasis der Wertsicherungsberechnung ist zunächst der vereinbarte Hauptmietzins (Indexzahl für Jänner 2017: 123,4) und sodann der jeweils entsprechend der Wertsicherung erhöhte Pachtzins.
Sollte der Verbraucherpreisindex 2005 nicht mehr veröffentlicht werden, tritt an dessen Stelle ein ähnlicher Verbraucherpreisindex.
- Pachtdauer:** Dieser Pachtvertrag wird am 01. 04. 2017 wirksam und auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Die Pachtdauer verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn es zu keiner Kündigung des Pachtverhältnisses kommt.

5. **Kündigung:** Das Pachtverhältnis kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem 1. eines Monats aufgekündigt werden. Die Kündigung hat in allen Fällen schriftlich, ohne Angaben von Gründen, zu erfolgen.
6. **Instandhaltung / Baumaßnahmen:** Das Pachtobjekt wurde vom Pächter in ordnungsgemäßem Zustand übernommen und ist bei Beendigung des Pachtverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die Gemeinde zu übergeben. Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtobjekt auf seine Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Bauliche Veränderungen innerhalb des Pachtobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde erfolgen und sind bei Räumung des Pachtobjektes zu beseitigen und der frühere Zustand ist wieder herzustellen, soweit nicht das Gegenteil ausdrücklich vereinbart wurde. Der Pächter haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit von ihm veranlassten Baumaßnahmen stehen. Der Pächter verpflichtet sich, das Grundstück mindestens zweimal jährlich zu mähen.
7. **Unterverpachtung:** Eine Unterverpachtung an Dritte ist verboten.
8. **Haftung des Pächters:** Der Pächter haftet für jeden Schaden, der durch ihn oder seine Leute oder durch diejenigen Personen, denen er Zutritt zu den Pachtgegenständen gewährt, am Besitz oder Vermögen des Verpächters verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit Lagerfeuern, Abortanlagen und Grillern sowie durch das Zufahren mit Motorbooten entstehen. Der Verpächter haftet nicht für Unfälle und Schäden, die eventuell durch die Benützung des Grundstückes, Steges u. anderer baulicher Anlagen auf dem Grundstück an Dritten auftreten. Sollte das Grundstück gewerbemäßig genutzt werden, übernimmt der Verpächter für etwaige Ersatzforderungen oder Schadensersatzansprüche aus diesem Betrieb keine Haftung.
9. **Zusätzliche Nebenabreden** haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
10. **Nutzung der Pachtsache:** Festgestellt wird, dass das Grundstück über keine grundbücherlich sichergestellte Zufahrt vom öffentl. Weg verfügt. Ein Betreten des Grundstücks erfolgt ausschließlich über den Seeweg, außer es wird mit dem anschließenden Grundbesitzer des Gst. Nr. 2860, KG Innerschwand (ehemals Scherzer), eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung ist nicht Gegenstand dieses Pachtvertrages. Sollte der Pächter das Grundstück gewerbemäßig nutzen (Wasserschikurse u. ä.), sind erforderliche behördliche Genehmigungen u. Einreichungen für diesen Betrieb ausschließlich

durch den Pächter zu erbringen. Der Pächter ist insbesondere dafür verantwortlich, die bestehenden Umweltschutzvorschriften für diesen Betrieb einzuhalten.

11. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter.

12. Dieser Pachtvertrag wird nur in einer Urschrift ausgefertigt, welche bei der Gemeinde verbleibt, während der Mieter eine einfache oder über sein Verlangen auch eine gerichtlich beglaubigte Abschrift erhält.

13. Der vorliegende Mietvertrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand in der Sitzung am 10. 03. 2017 genehmigt.

Gemeinde Innerschwand am Mondsee

(Bürgermeister Alois Daxinger)

Der Pächter:

Innerschwand, am _____

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Innerschwand und Hrn. Erich Roiser betreffend Gst. 295/48, KG Mondsee, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Ankauf eines Allradtraktors (Kubota STW 40)

Das derzeit in Dienst stehende Gerät ist 35 Jahre alt und stark reparaturanfällig. Deshalb soll ein neuer Kleintraktor des Typs Kubota STW 40 von der Fa. Esch mit Allrad angekauft werden. Das Gerät wird im Winter für Schneeräumung und Streuung verwendet, im Sommer werden diverse Flächen wie Badeplatz oder Spielplatz gemäht. Vorhandene Anbaugeräte (Schneepflug, Fräse und Streugerät) können auch für den neuen Traktor verwendet werden.

Über die Bundesbeschaffungsagentur BBG und die Fa. Esch-Technik wurde ein Angebot (v. 13. 2. 2017) eingeholt, gekauft werden soll das Fahrzeug bei der Fa. Landmaschinen Feusthuber in Oberwang. Der neue Traktor kostet inkl. Mähwerk und Schneeketten für die Vorderräder € 50.158,80 exkl. MwSt. (€ 60.190,56 brutto; bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen werden 3% Skonto

gewährt). Vom Büro LR Hiegelsberger wurden mit Schreiben vom 28. 2. 2017 BZ-Mittel in Höhe von € 30.000,-- zugesagt. Aus dem Verkauf des alten Traktors wird mit einem Erlös von ca. € 1.500,-- gerechnet. Der Restbetrag wird aus der Betriebsmittelrücklage entnommen.

„Der alte Traktor ist erledigt, eine Reparatur ist nicht mehr zweckmäßig“, bringt es Bgm. Daxinger auf den Punkt. Man habe deshalb Angebote für einen neuen eingeholt und sich letztendlich für dieses Modell entschieden; ein kleineres Modell sei nur unwesentlich billiger.

GR Michael Pacher stellt den Antrag, den Kubota STW 40 lt. Angebt vom 13. 2. 2017 (BBG GZ 2801.02369.007) bei der Fa. Feusthuber in Oberwang zu kaufen und die Finanzierung wie dargestellt zu beschließen.

Beschluss: einstimmig;

GR Michael Pacher verlässt die Gemeinderatssitzung.

10. Bericht des Bürgermeisters

➤ **Die MSL-Gemeinden haben Unternehmensberater** Albert Mayrhofer (more drive consulting) beauftragt, die im LRH-Bericht beschriebenen Anregungen (Organigramm, Struktur, Leitbild etc.) gemeinsam mit den Bediensteten umzusetzen; Bgm. Daxinger verweist darauf, dass der neue Amtsleiter bereits einiges in Fahrt gebracht habe

➤ **Sandkiste / Sonnensegel Badeplatz Loibichl:** Die Sandkiste am Badeplatz ist nicht mehr einladend, außerdem fehlt ein Sonnenschutz. Bei einem Lokalaugenschein soll entschieden werden, ob die Sandkiste an eine Stelle verlegt wird, an der natürlicher Schatten (Bäume) vorhanden ist. Bei Montage eines Sonnensegels könne es bei Sturm zu Problemen kommen. GR Markus Permadinger fragt, wie oft der Sand gewechselt werde, denn der derzeit verwendete sei wie Beton und auch nicht mehr hygienisch. Bgm. Daxinger antwortet, die Spielplätze würden regelmäßig überprüft, Vorgaben betreffend des Sandaustauschs gebe es dabei nicht. Dieser Frage werde man aber nachgehen, so der Vorsitzende.

➤ **VS-Direktor Christian Mayr wird der Titel Oberschulrat** verliehen. Bgm. Daxinger gratuliert, der Gemeinderat applaudiert

➤ **Viererverwaltung /Amtshaus:** Die Marktgemeinde Mondsee habe kein Interesse und dies auch bei der Landesregierung deponiert. Die MSL-Gemeinden haben ein Ansuchen an die Marktgemeinde betreffend Ankauf eines Grundstückes zur Amtshausweiterung gestellt.

➤ Bgm. Daxinger berichtet, dass 2018 ein neues **Tourismusetz** in Kraft tritt. Dieses sieht vor, dass die Tourismusabgabe vom Land eingehoben wird, den Gemeinden jedoch die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Zweitwohnsitzabgabe einzuheben

➤ **KVZ:** Mit Hrn. Kienesberger (Sala Mondsee) habe es eine Besprechung wegen der Durchführung von Ballveranstaltungen im Festsaal des Schlosses gegeben

➤ **Breitband:** In Vöcklabruck wurde bei einer Veranstaltung über den Breitbandausbau informiert. Aufgabe der Gemeinde sei es zu erheben, wo es Lehrverrohrungen gebe. Im Sinne der Wirtschaft sei schnelles Internet unverzichtbar

➤ **Landesausstellung 2020:** Betreffend Ausstellungsräumlichkeiten gebe es verschiedene Überlegungen von Pfarre und Heimatbund. Bis Ende März müsse Klarheit herrschen

➤ **Lagerhaus Loibichl:** Bgm. Daxinger verweist auf die Vorstands- und Aufsichtsratssitzung am 13. 3., bei der die Entscheidung über die Zukunft des Lagerhauses fallen soll. Die Gemeinde habe in mehreren Punkten Entgegenkommen gezeigt, um den Fortbestand zu ermöglichen

➤ **Car-Sharing:** Am Montag, 6. 3., hat eine Infoveranstaltung betreffend Car-Sharing stattgefunden, bei der verschiedene Modelle der Nutzung aufgezeigt wurden. Auch die Errichtung einer E-Tankstelle sei in Innerschwand geplant. GV Bernhard Steger fragt, wie groß das Interesse der Bevölkerung sei? Bgm. Daxinger antwortet, es seien 16 Besucher beim Vortrag gewesen. Ein Problem stelle die Frage dar, wo das E-Car stationiert werde bzw. wie die potentiellen Nutzer zum Car-Sharing-Fahrzeug gelangen. Die Kosten seien jedenfalls überschaubar, für einen VW E-Golf müsse man mit rund € 600,-- pro Monat (alles inklusive) rechnen

➤ **Fahrradberatung OÖ:** Am 7. 3. haben ein Lokalaugenschein und der Umsetzungs-Workshop stattgefunden, an dem sich alle vier MSL-Gemeinden beteiligt haben. Jede Gemeinde müsse einen Fahrradbeauftragten nominieren. Daxinger berichtet, dass sich Hr. Hans Lüftenegger

bereit erklärt habe, diese Funktion zu übernehmen, er wünsche sich jedoch einen Partner an seiner Seite; GV Bernhard Steger erklärt seine Bereitschaft, mitzumachen, der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis

- **Baumgartenstraße:** die Sanierung bzw. der Ausbau schreiten voran
- **Aufschließung Lehen und Anzenberg:** Am Montag, 20. 3., findet Begehung mit Planungsbüro, Baufirma und Leitungsträgern statt, danach Baubeginn
- **Grundverkauf Lehen / Strobl:** der Preis betrage € 136,-- je Quadratmeter; dieser setzt sich aus Grundpreis (€ 92,-- je Quadratmeter), Immobilienertragssteuer und Aufschließungsbeitrag (€ 25,-- je Quadratmeter) zusammen. Es gebe acht Bewerber, die rel. dringend Baugrund suchen; diese müssen sich mit den Grundeigentümern in Verbindung setzen
- **Aussichtsturm Kulmspitz:** Das Team für die Umsetzung des Projekts besteht aus Bgm. Daxinger, Vizebgm. Edtmayer, GR Parhammer und Oliver Arnemann (Anzenberg)
- **Hochwasserschutzprojekt:** Mit den Grundeigentümern und der Wildbachverbauung wird Gespräch geführt, danach die Planung abgeschlossen und das Projekt präsentiert
- **Sicherheitsbeauftragter:** Jede Gemeinde müsse einen Sicherheitsbeauftragten nominieren, idealerweise sei das jene Person, die auch das Amt des Zivilschutzbeauftragten bekleide. Dies sei Vizebgm. Josef Edtmayer, weshalb Bgm. Daxinger vorschlägt, den Vizebgm. auch mit dem Amt des Sicherheitsbeauftragten zu betrauen; der Gemeinderat stimmt einhellig zu.
- **Haftpflichtversicherung:** Für alle Organe der Gemeinde und alle Bediensteten wurde eine Amtshaftpflichtversicherung abgeschlossen
- Bgm. Daxinger erinnert an die Veranstaltung „**Energie entfalten**“ am 29. März, 19 Uhr, im TechnoZ Mondsee, bei der gemeindeübergreifende Modelle der Bürgerbeteiligung bei Energieprojekten vorgestellt und diskutiert werden
- Der **Gemeinderatsausflug** nach Salzburg (17. 2.) mit Besuch und Führung durch Reinhard Riedmann im Hangar 7 und 8 sei sehr interessant gewesen und gut angekommen

11. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann Christian Mayr: Obmann GR Christian Mayr verweist auf den heute beschlossenen Rechnungsabschluss, der in der jüngsten Ausschusssitzung besprochen worden sei

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer: Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute in der Sitzung behandelten Punkte. Er dankt den Ausschussmitgliedern dafür, dass auch kurzfristig angesetzte Termine von den Mitgliedern wahrgenommen werden.

Jugend-, Sport und Vereinsausschuss: Obmann Michael Pacher; Obmann Stv. Stefan Lettner: Obmann-Stellvertreter Stefan Lettner informiert über Zusammenkünfte betreffend Jugendzentrum Mondsee

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss: Obfrau Gabi Mayr: Obfrau Gabi Mayr berichtet von der gemeinsamen Sitzung der Bürgermeister und Ausschussobleute und deren Stellvertreter der vier MSL-Gemeinden am 9. 2. 2017. Dabei wurden die Themen Schulküche, Sommerkindergarten bzw. Ferienbetreuung und Jugendzentrum (Besucherzahl unter Erwartungen) behandelt.

GR Christian Mayr möchte wissen, wie es mit der Nachmittagsbetreuung weitergehe. GV Gabi Mayr hält dazu fest, dass in den vergangenen Wochen etliche Kinder abgemeldet worden seien, weshalb auch zwei Betreuerinnen ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Zahlen sinken, vor allem im Volksschulalter lasse die Nachfrage stark nach. Der zusätzlich eingerichtete Raum bleibt vorerst bestehen. Es werde überlegt, nochmal eine Bedarfsprüfung durchzuführen. GR Speigner stellt die Frage, ob es wirtschaftlich nicht sinnvoller sei, die Nachmittagsbetreuung in Loibichl einzustellen und stattdessen bei Angeboten anderer Gemeinden mitzufinanzieren.

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obfrau Christine Steger: Obfrau Mag. Steger bedankt sich bei GR Schindlauer für die Mitarbeit im Ausschuss und heißt GR Albert Mayrhofer als neuen Obfrau-Stv. herzlich willkommen.

Die Kapellenwanderung habe mit 55 Teilnehmern ein sehr gutes Echo gefunden, auch der Kulturausflug nach Wien am 9. 3. sei gut gelungen.

Ende April finde in Linz ein Kulturfestival statt; es werde überlegt, eine Veranstaltung zu besuchen und eine Führung durch Dr. Peter Leisch zu organisieren.

Die geplante Fotoausstellung werde frühestens 2018 stattfinden, die Vorbereitung nehme sehr viel Zeit in Anspruch.

Integration: Am 21. 3. ist in der Dachsbrücke ein Fest geplant, wozu alle herzlich eingeladen seien. Derzeit leben etwa 30 Asylwerber im ehemaligen Gasthaus.

Am 1. April findet das Palmbuschen binden statt.

Für die Senioren sei im Mai eine Veranstaltung in Vorbereitung.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss: Obmann Georg Mayrhofer: Obmann Mayrhofer informiert über die Sitzung am 1. 3. 2017, in der ein einheitliches Modell für Freiflächenförderung und Besamungsbeihilfe besprochen wurde. Des Weiteren wurde auf die Bach- und Seeuferreinigung am 8. 4. 2017 hingewiesen; weitere Themen: Bericht aus der Energiegruppe (Vizebgm. Edtmayer) über E-Car-Sharing und Kraftwerk Vockenhuber sowie die Überlegung, die PV-Anlage am Schuldach zu vergrößern

Gesunde Gemeinde: GV Gabriela Mayr - kein Bericht.

Agenda 21: - kein Bericht.

Klimabündnis/Energieverantwortlicher (Vizebgm. Josef Edtmayer): siehe Umweltausschuss

12. Allfälliges

- GR Markus Permadinger weist darauf hin, dass die Markierungen am Parkplatz des Badeplatzes Loibichl nicht mehr zu sehen seien; Bgm. Daxinger sagt, das Land OÖ werde spätestens im Mai den gesamten Parkplatz sanieren.
- GR Markus Permadinger hält fest, dass das Hinweisschild für den Bootsverleih Rindberger nur noch unzureichend befestigt sei; außerdem sei die Aufschrift nicht mehr aktuell. Vizebgm. Edtmayer sagt, er werde mit Matthias Rindberger deswegen Kontakt aufnehmen.
- GV Bernhard Steger erkundigt sich, was an den Meldungen betreffend Zubau ans bestehende Amtshaus dran sei. Bgm. Daxinger antwortet, dass diese Idee mit Fr. DI Lettl vom Bundesdenkmalamt besprochen worden sei, dieses Ansinnen aber hinfällig ist, wenn die Gemeinde den notwendigen Grund nicht bekomme.
- GV Bernhard Steger fragt, ob man Gelbe Säcke nachbestellen könne, wenn das Jahreskontingent (9 Stk.) aufgebraucht sei; Bgm. Daxinger antwortet, am Gemeindeamt könnten weitere sechs Stk. geholt werden.
- GR Stefan Lettner (SPÖ) möchte wissen, wie es mit dem Ausbau der B 151 im Bereich Niedersee weitergehe; Bgm. Daxinger antwortet, die Gemeinde habe ein Schreiben von LR Steinkellner erhalten, worin mitgeteilt wurde, dass die Planung abgeschlossen sei; gesehen habe er aber noch keinen Plan.
- GR Stefan Lettner (ÖVP) fragt, ob bekannt sei, welche Pläne DI Mierl mit seinem Anwesen (Rindberg) verfolge; Bgm. Daxinger antwortet, er habe gehört, dass Mierl ein neues Haus an anderer Stelle bauen wolle (Richtung Obstgarten). Derzeit sei die Landwirtschaftskammer am Zug, danach wieder die Agrarfachbehörde beim Land OÖ. Die Gemeinde habe in der Frage, wo das neue Haus situiert wird, keine Entscheidungsgewalt.
- GR Stefan Lettner (SPÖ) möchte wissen, wer für die Tonnagebeschränkung der Brücke am Ort Graben zuständig sei; Bgm. Daxinger antwortet, es sei zu klären, um welche Brücke es sich handle und wer Eigentümer sei.

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 1. 12. 2016

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 1. 12. 2016 keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 21.05 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am DD MM JJJJ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: